

Jobcenter

Das Wichtigste in Kürze

Die Jobcenter sind für das Bürgergeld und damit verbundene Leistungen zuständig. Außerdem ist es ihre Aufgabe, Erwerbsfähige im Bürgergeld zu unterstützen, eine Arbeit zu finden, von der sie leben können. Jobcenter können als gemeinsame Einrichtungen von Agentur für Arbeit und Stadt oder Landkreis oder rein kommunal organisiert sein.

Wofür sind die Jobcenter zuständig?

Die Jobcenter sind für die Leistungen der [Grundsicherung für Arbeitsuchende](#) (= Leistungen nach dem SGB II) zuständig:

- [Bürgergeld](#) (soll nach Plänen der Bundesregierung umbenannt werden in Grundsicherungsgeld)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung für Kinder und Jugendliche, die von Bürgergeld leben, Näheres unter [Teilhabe- und Bildungspaket](#)
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für Menschen, die Bürgergeld beziehen, z.B.:
 - Dienstleistungen wie Beratung, Arbeitsvermittlung und Coaching
 - kommunale Eingliederungsleistungen wie Suchtberatung oder Schuldnerberatung
 - Arbeitsgelegenheiten (umgangssprachlich 1-€-Jobs)
 - Einstiegsgeld, um eine Arbeitsaufnahme zu ermöglichen
 - [Lohnkostenzuschüsse nach Langzeitarbeitslosigkeit](#)

Seit 1.1.2025 sind sie **nicht mehr** für Bildungsgutscheine und andere Leistungen zur beruflichen Weiterbildung und für berufliche Reha für Menschen mit Behinderungen zuständig. Auch für Menschen im Bürgergeldbezug ist das seitdem Aufgabe der [Agentur für Arbeit](#).

Organisation der Jobcenter

Jobcenter können unterschiedlich organisiert sein. Manche werden gemeinsam von der [Bundesagentur für Arbeit](#) und der Stadt oder dem Landkreis betrieben (sog. **gemeinsame Einrichtungen**), andere komplett von der Kommune (sog. **Optionskommunen**). Auch bei gemeinsamen Einrichtungen bekommen die Menschen alle Leistungen von einer einzigen Stelle: vom Jobcenter. Sie merken also meist gar nicht, ob ihr Jobcenter eine Optionskommune oder eine gemeinsame Einrichtung ist.

Intern sind die Aufgaben aber bei gemeinsamen Einrichtungen so aufgeteilt:

Die Kommune (Stadt oder der Landkreis) ist für folgende Bereiche zuständig:

- [Kosten der Unterkunft](#)
- [Leistungen zur Bildung und Teilhabe](#)
- Erstausstattung für die Wohnung, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt oder auch Anschaffung und Reparaturen orthopädischer Schuhe, Näheres unter [Sozialhilfe und Bürgergeld > Einmalige Leistungen](#)

- Kinderbetreuung
- Schuldner- und Suchtberatung
- psychosoziale Betreuung

Die Bundesagentur für Arbeit ist zuständig für:

- Integration in Arbeit
- [Bürgergeld](#)
- [Mehrbedarfzuschläge](#)
- Krankenkassenbeiträge und Beiträge für die Pflegeversicherung

Quelle:

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Organisation-der-Jobcenter/organisation-der-jobcenter.html>

Beschwerde einreichen

Bei Unzufriedenheit mit dem Jobcenter bestehen mehrere Möglichkeiten, sich zu beschweren. Zunächst können sich Betroffene an die Team- oder Abteilungsleistung wenden. Wenn das Problem nicht geklärt werden kann, gibt es das Kundenreaktionsmanagement der Bundesagentur für Arbeit (für gemeinsame Einrichtungen). Informationen dazu unter [www.arbeitsagentur.de > Über uns > Kundenreaktionsmanagement \(KRM\)](#). Bei kommunalen Jobcentern liegt die Aufsicht bei der jeweiligen Landesbehörde (z.B. Landesverwaltungsamt). Zusätzlich besteht das Recht, eine formlose Dienstaufsichtsbeschwerde einzureichen.

Das kann allerdings nur helfen, wenn sich ein Mitarbeiter des Jobcenters falsch verhalten hat, z.B. bei verletzender oder diskriminierender Ansprache.

Bei fehlerhaften Bescheiden helfen die Beschwerden aber **nicht** weiter. Betroffene müssen dann zusätzlich oder stattdessen einen Widerspruch einlegen, um ihre Rechte durchsetzen zu können, Näheres unter [Widerspruch im Sozialrecht](#). Wird dieser abgelehnt, müssen sie beim [Sozialgericht klagen](#).

Praxistipp

Das örtlich zuständige Jobcenter können Sie unter [www.arbeitsagentur.de > Dienststellen vor Ort](#) finden.

Verwandte Links

[Grundsicherung für Arbeitsuchende](#)

[Bürgergeld](#)

[Bürgergeld > Umfang und Höhe](#)

[Bürgergeld > Kooperationsplan und Leistungsminderungen](#)

[Bürgergeld > Karenzzeit](#)

[Bürgergeld > Einkommen und Vermögen](#)

[Bürgergeld > Erreichbarkeit](#)

[Regelsätze](#)

[Bürgergeld > Kosten der Unterkunft](#)

[Kosten der Unterkunft](#)

[Kosten der Unterkunft > Angemessenheit](#)

[Mehrbedarfzuschläge](#)

[Teilhabe- und Bildungspaket](#)

Rechtsgrundlagen: § 6d SGB II